

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2025:

Pflege- grad	Pflege- vergü- tung ¹	Ausbil- dungs- umlage	Unter- kunft ²	Verp- flegung ²	Investiti- onskos- ten ³	Pflege- satz/ Mo- nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan- teil/ Mo- nat ⁴
1	78,84	4,81	22,02	18,01	14,04	4.189,44 €	0	4.189,44
2	104,22	4,81	22,02	18,01	14,04	4.961,50 €	1.181,75	3.779,75
3	121,12	4,81	22,02	18,01	14,04	5.475,60 €	1.695,77	3.779,83
4	138,74	4,81	22,02	18,01	14,04	6.011,60 €	2.231,77	3.779,83
5	146,66	4,81	22,02	18,01	14,04	6.252,53 €	2.472,76	3.779,77

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.